

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2021)

zum Thema:

3G Pflicht in Bussen und Bahnen

und **Antwort** vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10224
vom 26. November 2021
über 3G Pflicht in Bussen und Bahnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie finden die Kontrollen des 3G Nachweises in Bussen der BVG statt?

Frage 2:

Wie finden die Kontrollen des 3G Nachweises in Trambahnen der BVG statt?

Antwort zu 1 und 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kontrollen zur Einhaltung der 3G Nachweise werden mittels Schwerpunktkontrollen durch unser Kontroll- und Sicherheitspersonal durchgeführt.“

Frage 3:

Wie finden die Kontrollen des 3G Nachweises in U-Bahnen der BVG statt?

Antwort zu 3:

„Die Einhaltung der 3G-Regelung erfolgt stichprobenartig und in Schwerpunktkontrollen durch das Sicherheitspersonal sowie die Fahrausweisprüfer*innen der BVG, teilweise auch mit der Polizei. Wobei im Sicherheitsdienst der Fokus auf 3G- und Masken-Kontrollen und im Kontrolldienst der Fokus auf Fahrausweiskontrollen liegt.“

Frage 4:

Wie finden die Kontrollen des 3G Nachweises in den S-Bahnen statt?

Antwort zu 4:

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Wie schon in der schriftlichen Anfrage 19/10171 dargestellt, wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite bei der S-Bahn Berlin GmbH die Einhaltung der 3G-Regeln durch Sicherheits- und Fahrausweiskontrollkräfte kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in Stichproben während der üblichen Einsatzzeiten der Personale. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Schwerpunktkontrollen mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden. Kontrolliert wird vorwiegend im Fahrgastraum; der Fahrgast muss seinen 3G-Nachweis erbringen, in dem er seinen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis in Papierform oder digital vorzeigt, damit diese auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden können.“

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Aussage der BVG auf Twitter, dass eine Kontrolle des 3G Status in Bussen nicht durchführbar sei?

Antwort zu 5:

Auf Grundlage der Fragestellung ist nicht verifizierbar, welche Twitterraussage vom Fragesteller gemeint ist. Dem Senat ist jedoch bekannt, dass die BVG unter dem Twitternamen @BVG_Kampagne eine Kontrolle beim Vordereinstieg durch das Fahrpersonal als grundsätzlich kritisch für einen reibungslosen betrieblichen Ablauf (u.a. Fahrzeitverlängerung) einstuft. Überprüfungen des 3G Status durch das Kontroll- und Sicherheitspersonal finden dennoch, wie in der Beantwortung zu Frage 1 von der BVG dargestellt, auch in den Bussen statt und sind damit als durchführbar zu bezeichnen.

Frage 6:

Wie viele Stellen werden in der BVG und der S-Bahn dafür eingesetzt den 3G Status stichprobenartig zu kontrollieren?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG setzt ihr vorhandenes Personal ein.“

Die S-Bahn-Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die in Stichproben durchgeführten Kontrollen sind in die herkömmlichen Arbeitsprozesse der täglich eingesetzten Sicherheitskräfte und ausgewählter Fahrausweiskontrollkräfte integriert. Im Rahmen von Schwerpunktkontrollen können zusätzliche Kräfte hinzugezogen werden.“

Darüber hinaus verweist der Senat auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/26290. In dieser wurde über die täglich im Rahmen der Sicherheitskonzepte sich im Einsatz befindlichen Service- und Sicherheitskräfte der Verkehrsunternehmen berichtet.

Frage 7:

Wie viele Verstöße wurden durch die BVG und S-Bahn in den ersten Tagen festgestellt?

Frage 8:

Bei wie vielen Verstößen musste die Polizei hinzugezogen werden?

Frage 9:

Wie viele Kontrollen fanden in der BVG und der S-Bahn bisher statt?

Antwort zu 7,8 und 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Schwerpunktkontrollen werden in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Daher ist eine gesonderte Anforderung der Polizei nicht notwendig. Die Anzahl von Polizeianforderungen für anlassbezogene, stichprobenartige Kontrollen ist gering, eine Statistik ist hierzu nicht erfasst.

Es wurden bisher rund 14.650 Fahrgäste auf ihren 3G-Nachweis kontrolliert. Bis zum 6.Dezember 2021 wurden 660 Personen ohne 3G-Nachweis festgestellt.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Es erfolgt keine gesamthafte Erfassung und Dokumentation aller durchgeführten Handlungen der eingesetzten Personale. Exemplarisch sei deswegen auf eine in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei durchgeführte Schwerpunktkontrolle am 26. November 2021 in der Berliner S-Bahn verwiesen, in der bei der Kontrolle von 1.173 Fahrgästen lediglich drei Verstöße festgestellt wurden und eine hohe Akzeptanz der Maßnahme unter den angesprochenen Personen festzustellen war.“

Berlin, den 15.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz